

# ***Zukunftsfähige Arbeitsmarktpolitik statt Rückwärtsrolle ins letzte Jahrtausend – Vernetzung stärken, Strukturen verbessern, zielgenau vermitteln, fördern und qualifizieren***

## **Positionspapier zu aktuellen Fragen der Arbeitsmarktpolitik**

6. März 2017

### ***Zusammenfassung***

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt machen Weiterbildung und Qualifizierung noch wichtiger. Wissen bekommt eine kürzere Halbwertszeit, technologische Umbrüche erfordern neue berufliche Profile. Für die Arbeitgeber ist die Weiterbildung im ureigenen Interesse. Fast 60 Mrd. € investieren die Unternehmen in Deutschland aus eigenen Mitteln jährlich in Aus- und Weiterbildung. Hinzu kommt die Umsetzung von Maßnahmen für Arbeitslose durch die Bildungswerke der Wirtschaft.

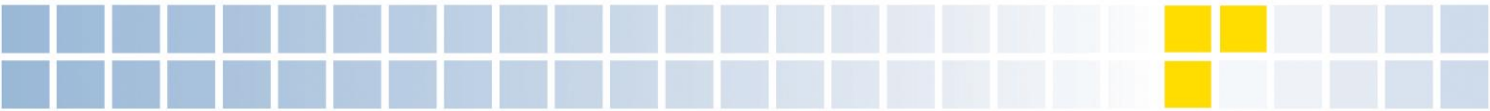
Die neue „Wundertüte“ mit Vorschlägen zu einem Weiterbildungsanspruch, Arbeitslosengeld Q, Verlängerung der Rahmenfrist und Verkürzung der Anwartschaftszeiten in der Arbeitslosenversicherung mag Milliarden Zusatzkosten verursachen, Arbeitslosigkeit bekämpft sie nicht, sie verlängert und verfestigt sie nur.

Diese rückwärtsgewandten Vorschläge liefern keine zukunftsfähigen Antworten auf die anstehenden Herausforderungen. Sie verführen zu Warteschleifen und am Ende steht ein staatlich finanzierter Parkplatz vor der Rente. Sie gehen an den Problemen des Arbeitsmarkts vorbei und zielen auf Arbeitslosengeld-Empfänger, deren Zahl seit Jahren sinkt und die in der Regel schnell wieder Fuß

auf dem Arbeitsmarkt fassen können. Statt diesem Personenkreis den falschen Eindruck zu vermitteln, zunehmend von Arbeitslosigkeit bedroht zu sein, wäre es richtig, das Problem der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit anzugehen und strukturelle Defizite in der Grundsicherung zu beseitigen.

Das Recht auf Qualifizierung verbunden mit einem auf bis zu vier Jahre verlängerten „Arbeitslosengeld Q“ ist unsinnig. Es macht Qualifizierung, deren grundlegende Bedeutung – gerade für Ältere – unbestreitbar ist, zum Allheilmittel für Problembeseitigung, selbst wenn eine schnelle Aktivierung und Einmündung in Arbeit erfolgen kann. Ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung verbunden mit einem „Arbeitslosengeld Q“ verleitet dazu, Qualifizierung nur anzustreben, um länger Arbeitslosengeld zu erhalten. Mit dem Arbeitslosengeld Q wird der fatale Eindruck erweckt, es bleibe Zeit, sich eine Stelle zu suchen, damit verfestigt sich die Arbeitslosigkeit. Qualifizierung auf Vorrat ohne Orientierung am Arbeitsmarkt und unnötige Warteschleifen helfen niemandem.

Die BDA setzt sich in diesem Papier nicht nur kritisch mit aktuellen arbeitsmarktpolitischen Vorschlägen auseinander, sondern stellt auch ein Konzept für eine zukunftsfähige Arbeitsmarktpolitik vor, das die wesentlichen Handlungsbedarfe aufzeigt.



Deutschland braucht in seiner Arbeitsmarktsituation eine Arbeitsmarktpolitik, die auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet, anstatt Debatten vergangener Jahrzehnte wieder aufleben zu lassen:

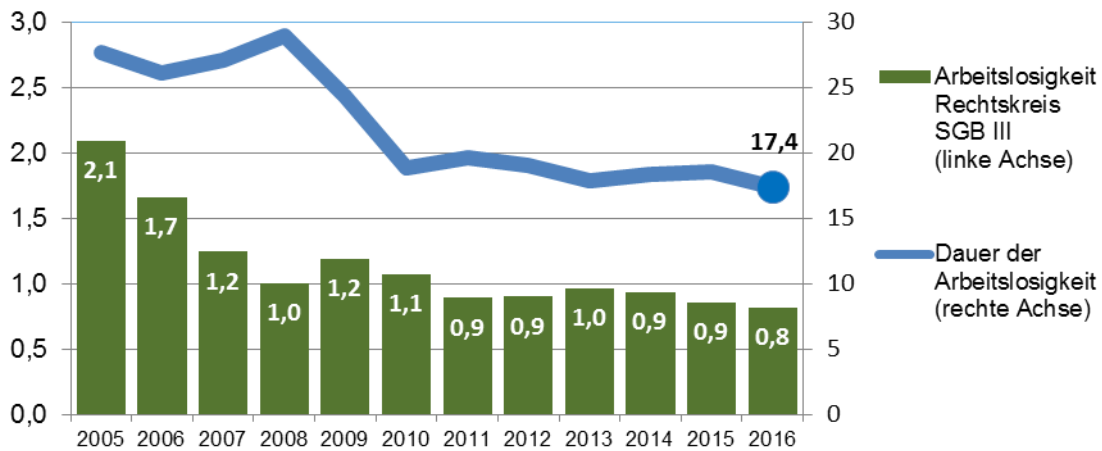
- Statt staatlich geplanter, organisierter und pauschaler Weiterbildung durch eine staatliche Weiterbildungsbehörde an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes vorbei brauchen wir eine zukunftsfähige Arbeitsmarktpolitik, die auf Individualisierung und Passgenauigkeit der Vermittlung und Fördermaßnahmen, Vernetzung und strukturelle Verbesserungen,

insbesondere in der Grundsicherung setzt.

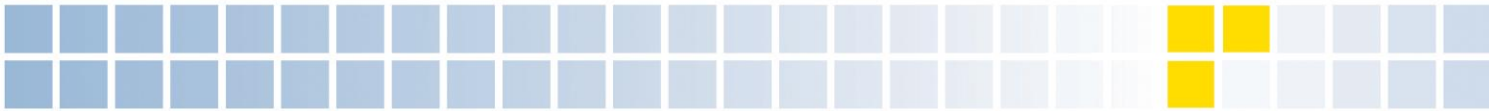
- Statt diskriminierender Abschiebung Älterer oder Langzeitarbeitsloser in Warteschleifen brauchen wir individuelle Betreuung in einer eigenverantwortlich handelnden Arbeitsverwaltung.
- Statt eines Burgfriedens mit den Kritikern der richtigen Agenda-Politik brauchen wir einen flexiblen Arbeitszeitrahmen, eine Modernisierung der Berufsschulen und eine entschlossene Nutzung der Chancen von Digitalisierung.

### Arbeitslosigkeit deutlich verkürzt und verringert

Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III in Mio.; durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III in Wochen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2017



#### **Fakten Arbeitsmarkt:**

- Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III ist zwischen 2005 und 2016 um 1,3 Mio. auf 822.000 gesunken (BA, 2016).
- Die durchschnittliche abgeschlossene Dauer des Arbeitslosengeldbezugs ist von 27,7 Wochen im Jahr 2005 auf 17,4 Wochen im Jahr 2016 gesunken.
- Die Zahl der offenen Stellen lag im vierten Quartal 2016 bei einem Rekordstand von über 1 Mio. (IAB, 2017)
- Die durchschnittliche Vakanzzeit einer Stelle liegt bei einem Rekordstand von 122 Tagen (BA, 2017), z. B. bei Elektronikern in Berlin dauert es 116 Tage bis zu einer Stellenbesetzung.

#### **Im Einzelnen**

##### **Zerrbild zahlreicher von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen**

Die aktuell diskutierten Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung zielen auf Arbeitslosengeld-Empfänger bzw. Personen ab, die in Arbeitslosigkeit abrutschen könnten. Durch diese Fokussierung werden erneut Zerrbilder gezeichnet und Ängste geschürt.

Es wird der Eindruck erweckt, als seien immer mehr Menschen vom Abstieg bedroht. Dabei sinkt die Zahl der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung seit Jahren. Auch die Verweildauer in Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung sinkt.

##### **„Anspruch auf Weiterbildung für Arbeitslose“ – Qualifizierung ist kein Selbstzweck**

Erste Aufgabe der Arbeitslosenversicherung ist die schnelle und nachhaltige Vermittlung, Beratung und – wenn wirklich nötig – Förderung und Qualifizierung von Arbeitslosen. Qualifizierungen müssen hier betriebs- und praxisnah durchgeführt werden und auf keinen Fall immer zwei Jahre dauern. Im Mittelpunkt muss das Ziel des schnellst- und bestmöglichen Weges in nachhaltige Beschäftigung sein. Qualifizierung während Arbeitslosigkeit führt aber nur in rd. 50 % der Fälle zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.

Qualifizierung ist kein Selbstzweck und kann nur eine von mehreren Antworten auf die Herausforderung der Integration in Arbeit sein. Integration gelingt vor allem auch durch präventive Ansätze: durch gute betriebliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere auch mit starken Partnern wie den Berufsschulen und Trägern. Die Berufsschulen brauchen daher eine bedarfsgerechte Ausstattung, verlässliche Rahmenbedingungen und dürfen bei der Mittelausstattung nicht hinter allgemeinbildenden Schulen zurückstehen. Wenn jeder zehnte Jugendliche in Deutschland die Schule ohne Schulabschluss verlässt, dann ist das die eigentliche Aufgabe. Arbeitslosigkeit zu vermeiden ist der erste Ansatz einer guten Arbeitsmarktpolitik.

Schon heute scheitert keine einzige notwendige und erfolgversprechende Qualifizierung von Arbeitslosen an mangelnden Finanzen. Das allein wäre aber ein gerechtfertigter Grund, einen Rechtsanspruch zu begründen. Qualifizierung ist in vielen Fällen der richtige Weg, insbesondere bei Älteren oder Geringqualifizierten, aber oft ist sie auch unangebracht: Manchmal ist bei einer sehr gut ausgebildeten Alleinerziehenden die fehlende Kinderbetreuung der Hemmschuh. Manchmal sind Gesundheits- oder Schuldenprobleme zu lösen, damit der Arbeitslose den Kopf frei hat für eine Beschäftigungsaufnahme. Dann macht Qualifizierung (noch) keinen Sinn. Manchmal muss – auch bei Gutqualifizierten – an der Motivation für eine regelmäßige Tätigkeit gearbeitet werden, weil dem Arbeitslosen ein geringeres Nettoeinkommen erst einmal genügt. Da bringt eine



### Fakten Weiterbildung:

- 2015 waren über 9 % der Arbeitslosen alleinerziehend (BA, 2016). Ihr Haupthindernis für den Wiedereinstieg in Beschäftigung war fehlende Kinderbetreuung und nicht fehlende Weiterbildung.
- 2016 verfügten drei Viertel der Arbeitslosen im SGB III über einen beruflichen oder akademischen Abschluss. Weiterbildungsmaßnahmen helfen auch deswegen nur einem Teil der Arbeitslosen im SGB III.
- 2016 gab es in der Arbeitslosenversicherung rd. 1,5 Mio. Eintritte in Maßnahmen, davon nur 13 % in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, aber knapp zwei Drittel in Aktivierung und berufliche Eingliederung (BA, 2017). Für die Austritte aus Umschulungen von Juli 2013 bis Juni 2014 ergibt sich zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt eine Eingliederungsquote von 52,6 % (BA, 2016)
- Unter den 15 wichtigsten Aus- und Weiterbildungszielen erzielten die Umschulungen mit dem Ziel „Fachkraft im Verkauf“ z. B. mit 39,6% die niedrigste Eingliederungsquote (BA, 2016).
- Von insgesamt 310.248 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die 2014 eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung beendet haben, haben 14,0 % die Maßnahme vorzeitig abgebrochen (BA, 2016)

Qualifikation nichts als Zeitverzug und Alimentierung. Jeder Qualifizierung muss eine genaue Betrachtung des Einzelfalls vorausgehen, die die Stärken des Einzelnen in den Blick nimmt und prüft, welche Maßnahme zur Integration führt.

Der Rechtsanspruch auf Qualifizierung bringt hingegen die Entscheidungshoheit über die Qualifizierung einseitig zum Arbeitslosen, statt sie als Ergebnis des Beratungsprozesses den Fachleuten der Arbeitsagentur zu belassen. Bei zu vielen Arbeitslosen dürfte der individuelle Rechtsanspruch die Orientierung verfestigen, Qualifizierung nur als Vehikel für das eigentliche Ziel zu sehen, ihre Arbeitslosigkeit so lange wie möglich relativ großzügig alimentiert zu bekommen. Der Rechtsanspruch wird völlig unnötig viel Streit vor die Gerichte bringen.

Der Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente muss flexibel ausgestaltet bleiben. „Förderketten“ müssen bei Bedarf eingesetzt werden, in denen die nächsten Förderschritte vorausgeplant, das Erreichte regelmäßig überprüft und ggf. nachjustiert wird. Es darf kein bestimmtes Arbeitsmarktinstrument durch neue Ansprüche den anderen vorgezogen werden. Dies nimmt der Arbeitsverwaltung den Spielraum, passgenaue und ar-

beitsmarktnahe Maßnahmen zur Integration in Arbeit zu entwickeln.

Es gibt keine Rechtfertigung, den Fachkräften in Arbeitsagenturen und Jobcenter damit die Fähigkeit abzusprechen, hier in Zusammenarbeit mit dem Arbeitslosen gute und passgenaue Lösungen zu finden, und dazu kann auch die sofortige Vermittlung zählen.

**„Für die Dauer der Qualifizierung neues „Arbeitslosengeld Q“ in Höhe des Arbeitslosengeldes“ – ein Placebo, das zur Verfestigung von Arbeitslosigkeit führt**

Der Vorschlag des individuellen Rechtsanspruchs auf Qualifizierung in Kombination mit der verlängerten Arbeitslosengeldbezugsdauer verleitet dazu, eine Qualifizierung nicht der Qualifizierung wegen zu machen, sondern um länger Arbeitslosengeld zu erhalten.

Das Arbeitslosengeld dient der Absicherung der Sucharbeitslosigkeit. Längere Bezugsdauern verringern die Eingliederungschancen. Je länger die Arbeitslosengeldbezugsdauer, desto weniger Anreize werden gesetzt, Arbeitslosigkeit schnellstmöglich zu überwinden. Im Gegenteil: Arbeitslosigkeit



#### **Auswirkungen Verlängerung des Arbeitslosengelds (IAB):**

- Eine Ausweitung des Anspruchs führt zu einem Anreiz der Arbeitslosmeldung, in der Folge entstehen mehr Anspruchsberechtigte,
- höhere Ausgaben für das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld,
- geringere Anreize, auf eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt hinzuarbeiten,
- Verweildauer in Arbeitslosigkeit steigt,
- längere Anspruchsdauern haben eher negative Auswirkungen auf Löhne.

verfestigt sich eher. Dies gilt auch für den Zeitraum nach einer Qualifizierung. Es ist wichtig, bereits während der Qualifizierung den Schritt in die Beschäftigung nach der Qualifizierung vorzubereiten, statt den Arbeitslosen weiter zu alimentieren. Ein Arbeitslosengeld Q, das nach der Qualifizierung den Anschein aufrechterhält, es bleibe Zeit, sich eine Stelle zu suchen, führt dazu, dass sich die Arbeitslosigkeit verfestigt und der Wert der erlernten Qualifikation sich wieder verringert.

Schon jetzt erhalten Arbeitslose während einer Weiterbildung, das sog. Arbeitslosengeld-Weiterbildung. Es wird zur Hälfte auf den Arbeitslosengeldanspruch angerechnet. Qualifizierung während des Arbeitslosengeld-Bezugs wird daher schon jetzt belohnt. Zu Recht erfolgt jedoch die Anrechnung, um nach der Qualifizierung schnell den Einstieg in Beschäftigung zu schaffen. Nach Ende der Weiterbildung bei ggf. weiterhin vorliegender Arbeitslosigkeit besteht grundsätzlich noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld für mindestens 30 weitere Tage, so dass nach Ende der Weiterbildung der Lebensunterhalt für eine ausreichende Zeitspanne gesichert ist.

#### **Weiterentwicklung der Arbeitslosen- zur Arbeitsversicherung: Die „Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung“ – Verdrängung von privatem Engagement**

Ein Recht für Beschäftigte auf Kompetenzfeststellung und Lebenslaufberatung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), die damit zur Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung umgestaltet werden soll, würde zur Überforderung der Arbeitslosenversicherung

und zu erheblichen Mehrkosten führen. Weshalb sollte eine Behörde über Qualifizierungsbedarfe in den Betrieben besser urteilen können als Arbeitgeber und ihre Beschäftigten? Bereits jetzt investieren Unternehmen jährlich 33,5 Mrd. € in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten. 86 % aller Unternehmen haben sich in der betrieblichen Weiterbildung engagiert – das ist ein Rekordwert. Die Unternehmen qualifizieren entlang der betrieblichen Bedarfe und selbstverständlich je nach Digitalisierungsgrad des Unternehmens und der zukünftigen Entwicklung von Geschäftsfeldern auch im Hinblick auf die notwendigen digitalen Kompetenzen ihrer Beschäftigten. Eine „Agentur für Arbeit und Qualifizierung“ würde privates Weiterbildungsengagement von Arbeitgebern und Beschäftigten nicht ergänzen, sondern verdrängen. Gerade in Zeiten des digitalen Wandels bedeutete dies milliardenschwere Zusatzausgaben für die Beitragszahler.

Für Beschäftigte, die ein stark erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko aufweisen – vor allem Geringqualifizierte - und für Arbeitsuchende – wie Wiedereinsteiger(innen) – soll die Arbeitslosenversicherung wie bisher präventiv Weiterbildungsberatung oder -förderung anbieten. Für alle anderen Beschäftigten, müssen sich die Arbeitsagenturen auf eine Lotsenfunktion beschränken, die auf die vielfältigen, bereits vorhandenen Weiterbildungsberatungsstrukturen verweist. Das heute schon bestehende große Netz an Beratungsstützpunkten muss im Sinne der notwendigen Nachfrageorientierung erhalten werden. Viele Bundesländer fördern ein unabhängiges Netzwerk an Beratungsstellen, so z. B. das Netzwerk Fortbildung in Baden-Württemberg. Warum diese Angebotsvielfalt, die durch Länder positiv unterstützt wird und



den individuellen Bedarfen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gerecht wird, negativ bewertet wird, erschließt sich nicht.

***Verlängerung der Rahmenfrist auf drei Jahre, Verkürzung der Anwartschaftszeit auf zehn Monate – keine nachhaltige Integration***

Eine Verlängerung der Rahmenfrist darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass den Betroffenen nur dann wirklich geholfen wird, wenn sie dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Zielführender sind hier gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Geringqualifizierte, oder die befristete Begleitung auch nach Aufnahme der Beschäftigung von Personen, bei denen das Risiko eines frühzeitigen Rückfalls in die Arbeitslosigkeit besteht.

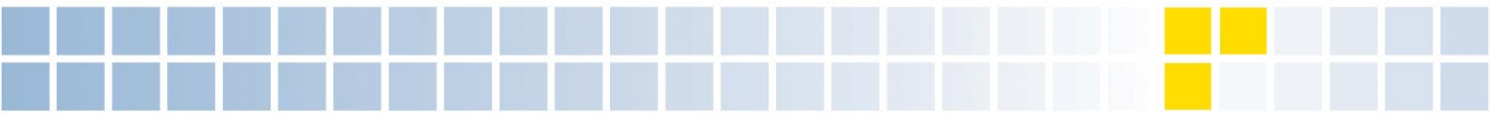
Vermittlung und Beratung müssen an einer nachhaltigen Integration in Beschäftigung ausgerichtet sein sowie passgenau und arbeitsmarktnah – idealerweise in Beschäftigung – qualifizieren. Damit wird gezielt an den Ursachen und nicht an den Symptomen unterbrochener Erwerbsverläufe angesetzt.

Kürzere Anwartschaftszeiten (§ 142 SGB III) oder abgestufte kürzere Beitrags- und Anwartschaftszeiten setzen starke Fehlanreize zu nur kurzzeitigen Beschäftigungen mit anschließendem Leistungsbezug. Sie fördern eher, was verhindert werden sollte: Diskontinuität in Erwerbsverläufen. Sie verringern den notwendigen Anreiz, nach Eintritt der Arbeitslosigkeit zügig wieder eine neue und möglichst dauerhafte Beschäftigung aufzunehmen.

Die Solidargemeinschaft der Beitragszahler darf nicht dafür in Anspruch genommen werden, typische Berufsverläufe, bei denen von vornherein Arbeitslosigkeitszeiten bewusst und planmäßig in Kauf genommen werden, mit Arbeitslosengeld durchzufinanzieren.

***Verdoppelung des Schonvermögens von 150 auf 300 Euro – Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wird bisher nicht tangiert***

Die bisherigen Vorschläge tangieren bedauerlicherweise nicht die zentrale Aufgabe: Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Ein wichtiger Schritt wäre hier, im Bereich der Jobcenter und Optionskommunen endlich ein Steuerungssystem nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit zu etablieren, ähnlich wie es in der Arbeitslosenversicherung erfolgreich eingeführt wurde und fortentwickelt wird. Insbesondere bei arbeitsmarktfernen Arbeitslosen muss eine langfristige Strategie zur nachhaltigen Integration durch Förderketten und Intensivierung der Qualifizierungsanstrengungen sowie einer guten Verknüpfung mit kommunalen Unterstützungsangeboten möglich sein.



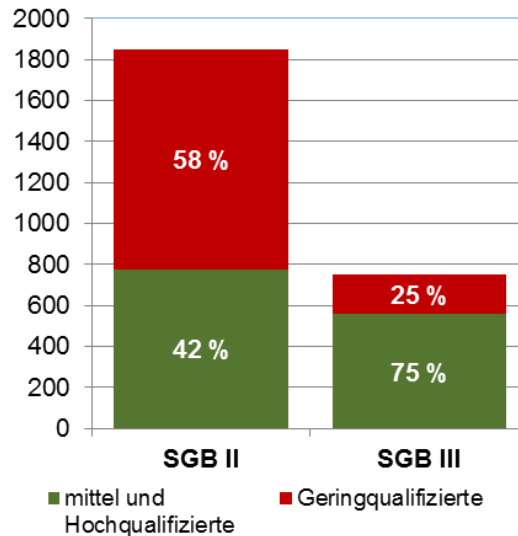
## Konzept der BDA: Vermitteln und Befähigen statt alimentieren!

Statt der rückwärtsgewandten Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung bedarf es einer an den Bedarfen der Arbeitslosen und des Arbeitsmarktes und an Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik mit den folgenden wesentlichen Handlungsfeldern:

- **Arbeitslosenversicherung auf Kernaufgaben konzentrieren:** Primäre Aufgabe der Arbeitslosenversicherung – neben der Auszahlung des Arbeitslosengeldes – ist die professionelle, schnelle und nachhaltige Vermittlung, Beratung und Förderung von Arbeitslosen. Betriebliche Weiterbildung von Beschäftigten ist vorrangig Aufgabe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- **Passgenaue Qualifizierung voranbringen:** Die Förderung von Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung muss in der Praxis sowohl nach den Fähigkeiten der Teilnehmer, als auch an den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein. Sie muss sich auf die Ausbildungsberufe konzentrieren, bei denen die Aussichten auf eine Eingliederung nachweislich hoch sind. Betriebsnähe und gute Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes sind unabdingbar. Der Instrumenteneinsatz muss flexibel ausgestaltet sein.
- **Bei Qualifizierung auf Arbeitslose fokussieren:** Für eine eng definierte Gruppe von Beschäftigten mit erhöhtem Arbeitslosigkeitsrisiko, vor allem Geringqualifizierte, kann die Arbeitslosenversicherung wie bisher präventiv Weiterbildungsförderung anbieten. Eine „Bundesagentur für Qualifizierung“ würde privates Weiterbildungsengagement von Arbeitgebern und Beschäftigten nicht ergänzen, sondern verdrängen. Bereits jetzt investieren Unternehmen jährlich 33,5 Mrd. € in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten.


### Passgenaue Qualifizierung: Bedarf vor allem in der Grundsicherung!

Arbeitslose nach Rechtskreis in Tsd. und  
Qualifikationsstruktur in %;  
SGB II: 1,9 Mio. Arbeitslose;  
SGB III 882.000 Arbeitslose



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2017

- **Engagement für Langzeitarbeitslose und marktferne Kunden stärken:** Für einen weiteren Abbau des harten Kerns der Arbeitslosigkeit ist eine konsistente, auf langfristige und möglichst nachhaltige Erfolge ausgerichtete Strategie erforderlich. Gerade bei Menschen mit vielen Vermittlungshemmnissen kommt es auf eine gezielte Aktivierung, passgenaue Beratung, bedarfsgerechte Förderung und Qualifizierung, ggf. schrittweise durch Teilqualifizierungen, und Vermittlung an. Wichtig ist, dass Langzeitarbeitslose auch nach erfolgreicher Vermittlung und Aufnahme einer Beschäftigung in der Einarbeitungsphase eine gewisse Zeit weiter betreut werden können.
- **Langzeitarbeitslose mit Kindern gezielt fördern:** Die kindliche Grunderfahrung, dass beide Eltern über längere Zeit arbeitslos sind, und die damit verbundenen



sozialen Folgen müssen Kindern erspart bleiben. Es muss verhindert werden, dass sich Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Grundsicherung über Generationen vererben und ganze Milieus abbilden. Dazu haben BDA und DGB gemeinsam konkrete Vorschläge unterbreitet.

- **Flexible Beschäftigungsformen für Arbeitsmarktintegration nutzen:** Zeitarbeit, Minijobs, befristete und Teilzeitbeschäftigung erweisen sich vor allem für Langzeitarbeitslose als gute Einstiegsmöglichkeit in Beschäftigung. Keine Branche hat vor allem Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt so stark ermöglicht wie die Zeitarbeit. Flexible Beschäftigungsformen dürfen gesetzlich nicht weiter erschwert werden.
- **Mobilität fördern:** Die überregionale Vermittlung von Arbeitslosen muss stärker in den Blick genommen werden, insbesondere in den Ballungsgebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Dadurch werden Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt besser in Einklang gebracht und die Fachkräftesicherung unterstützt.
- **Qualität der Fördermaßnahmen sicherstellen:** Vermittlung und Beratung sind an einer nachhaltigen Integration in Beschäftigung auszurichten. Die BA kann und muss die Qualität bei der Leistungserbringung in ihrer Integrationswirkung stärker als bisher bei der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen berücksichtigen. Die Erfolge von Maßnahmeträgern, die sie in der Vergangenheit erzielt haben, müssen bei der Auftragsvergabe durch die BA ausdrücklich und stark gewichtet berücksichtigt werden.
- **Jugendlichen erfolgreichen Start ins Berufsleben sichern – Betreuung aus einer Hand:** Junge Menschen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Erstausbildung, sollten einheitlich durch die Arbeitsagenturen beraten, vermittelt und gefördert werden, unabhängig davon, ob die Eltern Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen. Eine erfolgreich abge-

schlossenen Berufsausbildung ist der wichtigste strategische Ansatzpunkt zu Prävention von Arbeitslosigkeit, gerade für Jugendliche aus arbeitsmarktfernen Familien.

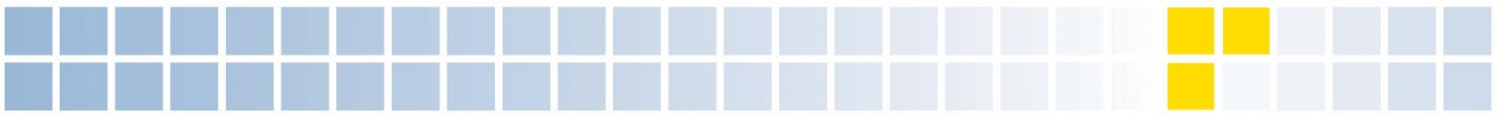
- **Eine frühzeitige systematische und nachhaltige Berufsorientierung** in Kooperation mit der Wirtschaft und Einbeziehung der Eltern muss an allen Schulen fest verankert werden. Die Beratung durch die Arbeitsagentur muss auf Beschäftigungs- und Verdienstchancen sowie Entwicklungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Sie muss insbesondere den MINT-Bereich, das Berufswahlverhalten von Frauen und Männern, die Einkommensperspektiven sowie die Chancen von Mobilität in den Blick nehmen.
- **Mehr Chancen für leistungsschwache Jugendliche** müssen geschaffen werden. Dafür benötigen sie systematische, möglichst praxisnahe Übergänge von der Schule in die Ausbildung (z. B. Praxisklassen, Einstiegsqualifizierung) und eine individuelle, bedarfsgerechte und kontinuierliche Begleitung (z. B. erweiterte ausbildungsbegleitende Hilfen oder assistierte Ausbildung). Differenzierte Ausbildungsangebote wie zweijährige Ausbildungsberufe (mit Anrechnungsmöglichkeiten auf dreijährige Berufe) können zu einer verstärkten Integration von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen beitragen.
- **Konsequente Ziel- und Wirkungsorientierung in der Grundsicherung:** Um eine bessere Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung zu erreichen, muss auch in der Grundsicherung nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit gesteuert werden, wie es bei der Arbeitslosenversicherung bereits der Fall ist. Dazu ist die Schaffung eines effektiven Zielsteuerungssystems im SGB II notwendig, das auch die Spezifika der Kundengruppen im SGB II berücksichtigt. Längerfristige Eingliederungsstrategien bedürfen längerfristiger Planungen und Investitionen. Die Jobcenter benötigen dazu Planungs- und Finanzsicherheit.





- **Verwaltungsvereinfachungen und Pauschalierung in der Grundsicherung konsequent durchführen:** Wenn in der Grundsicherung im Verwaltungstitel die Ausgaben für Leistungsgewährung und Sachbearbeitung deutlich reduziert würden, verblieben dort mehr Mittel für Personal im Bereich Vermittlung und Betreuung der Leistungsbezieher. Deutliche Verwaltungsvereinfachungen und stärkere Pauschalierungen bei der Leistungsgewährung einerseits und die Bündelung von sachbearbeitenden Aufgaben mehrerer Jobcenter in zentral bearbeitenden Einheiten andererseits sind dazu notwendig.
- **Öffentlich-geförderte Beschäftigung kann nur die Ausnahme sein** und muss zeitlich befristet sein, wenn es gilt, Menschen zunächst wieder an einen geregelten Arbeitsalltag und einen strukturierten Tagesablauf zu gewöhnen. Sie ist nach allen Erfahrungen der Vergangenheit in der Mehrheit der Fälle gerade nicht das richtige Mittel, um schnell den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie muss ultima ratio sein und darf nicht zur Verdrängung regulärer Beschäftigung führen.
- **Berufliche Rehabilitation verbessern:** Die BA ist Rehabilitationsträger und finanziert bereits einen Teil der Reha-Maßnahmen auch für SGB-II-Leistungsbezieher. Dies führt zu unklarer Aufgabenzuordnung und zu Mehrfachverantwortlichkeiten, die den gesamten Rehabilitationsprozess verkomplizieren und oft auch verlangsamen. Daher sollten die Arbeitsagenturen für die Umsetzung der Teilhabe am Arbeitsleben, also die berufliche Rehabilitation, zuständig werden. Die BA ist bei der Optimierung der beruflichen Rehabilitation auf dem richtigen Weg. Der begonnene Prozess muss mit mehr Dynamik fortgesetzt werden.
- **Vernetzung voranbringen:** Insbesondere bei der Integration von Flüchtlingen, bei der Betreuung von Jugendlichen in Jugendberufsagenturen oder bei der Erst- bzw. Wiedereingliederung von Rehabilitanden muss die Zusammenarbeit der BA mit anderen Netzwerkpartnern und Ar-

beitsmarktakteuren, z. B. den Arbeitgebern, anderen Sozialversicherungsträgern, den Jobcentern oder den Ausländerämtern, weiter und kontinuierlich verbessert werden.



**Ansprechpartner:**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Arbeitsmarkt**

T +49 30 2033-1400

arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betrieben mit ca. 20 Mio. Beschäftigten ein, die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 49 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.